

## Bekanntmachung

### **Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Punkten Hessel (Stadt Halle/Westf.) und Königsholz (Stadt Borgholzhausen, Landesgrenze NRW/Niedersachsen) im Kreis Gütersloh**

Die Amprion GmbH, Dortmund, hat als Vorhabenträgerin am 18.12.2020 bei der Bezirksregierung Detmold die Planfeststellung für den geplanten Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Punkten Hessel und Königsholz gem. § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Die Leitung soll schon vorhandene 110-kV-Hoch- und 380-kV-Höchstspannungsleitungen ersetzen. Sie bildet den zweiten nordrhein-westfälischen Abschnitt der von der Umspannanlage Gütersloh (Kreis Gütersloh, NRW) bis zur Umspannanlage Wehrendorf (Bad Essen, Landkreis Osnabrück, Niedersachsen) führenden Höchstspannungsleitung und ist Bestandteil des Projektes Nr. 16 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG), der 380 kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh.

Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens steht die Erörterung an. Sie wird gem. § 5 Abs. 2 bis 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Form einer Online-Konsultation durchgeführt. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit als Ersatz für einen Präsenztermin geschaffen, um Einwendern und Einwenderinnen, sonstigen Betroffenen sowie den Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange unter Vermeidung eventueller gesundheitlicher Risiken auch unter Pandemiebedingungen Gelegenheit zur Äußerung geben zu können.

Die Online-Konsultation wird hiermit gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) ortsüblich bekannt gemacht. Sie findet statt in der Zeit von

Montag, dem 25.04.2022, bis zum Dienstag, dem 24.05.2022.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation und in diesem Zeitraum werden den Teilnahmerechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über ein geschütztes Online-Portal im Internet zugänglich gemacht. Bis zum letzten Tag der Online-Konsultation, **d. h. bis zum Ablauf des 24.05.2022**, haben Teilnahmerechtigte die Möglichkeit, sich gegenüber der Bezirksregierung Detmold schriftlich (an: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 25/Planfeststellung, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold) oder elektronisch (direkt über das Online-Portal bzw. alternativ per E-Mail an [post25@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:post25@bezreg-detmold.nrw.de)) zu den bereitgestellten Informationen zu äußern (vgl. § 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bekommen die zum Abruf der Informationen erforderlichen Zugangsdaten schriftlich zugesandt. Als sonstige Betroffene teilnahmerechtig sind aber auch alle Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und die keine Einwendungen erhoben haben. Sie können den Zugang zur Online-Konsultation **bis zum 04.05.2022** schriftlich oder per E-Mail – nicht aber über das Online-Portal – **unter Darstellung ihrer Betroffenheit** bei der Bezirksregierung Detmold (Adressen s. o.) beantragen.

Bei späteren Anträgen kann keine rechtzeitige Übermittlung der Zugangsdaten mehr garantiert werden. Sollte die Äußerungsfrist versäumt werden, weil der Antrag nicht rechtzeitig gestellt wurde, geht dies zu Lasten des/der Betroffenen.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist ist die Online-Konsultation abgeschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Teilnehmen können nur die vorstehend benannten Berechtigten. Bei Sammeleinwendungen sind dies auch die Miteinwenderinnen und Einwender, die jedoch nicht gesondert benachrichtigt werden (vgl. nachstehend Nr. 3). Die Weitergabe der Zugangsdaten an sonstige nicht teilnahmeberechtigte Dritte ist daher unzulässig. Möglich bleibt aber die Teilnahme durch einen Bevollmächtigten. Ist bereits ein Bevollmächtigter bestellt, erhält dieser die Zugangsdaten. Wird ein Beteiligter neu bestellt, ist der Bezirksregierung Detmold (Anschrift wie vor) eine entsprechende Vollmacht zuzuleiten. Die Vollmacht berechtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern aus ihr nichts Anderes hervorgeht. Insofern wird die Bezirksregierung Detmold auch den weiteren Schriftverkehr über die bevollmächtigte Person abwickeln.
2. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
3. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein/e Vertreter/in benannt wurde, erhält nur diese Person die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.
4. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend und daher jedem freigestellt. Unabhängig davon wird die Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist daher nicht erforderlich. Die Einwendungsinhalte bleiben insoweit unabhängig von der Teilnahme an der Online-Konsultation bestehen.
5. Die Regelungen der Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 PlanSiG). Es wird somit keine neue Einwendungsfrist eröffnet.
6. Zum Datenschutz wird auf die Hinweise Bezug genommen, die der Internetseite der Bezirksregierung Detmold (<http://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>) zu entnehmen sind.
7. Für den Fall, dass technische Probleme beim Aufrufen des Online-Portals auftreten sollten, weil z. B. die Anmeldung auf dem Online-Portal nicht gelingt, wird eine Support-Hotline geschaltet. Sie wird während der Konsultation arbeitstäglich (d. h. nicht am Wochenende oder an Feiertagen) jeweils in der Zeit von 10 Uhr bis 16 Uhr unter der Rufnummer 0800 0500700 erreichbar sein.

Diese Bekanntmachung wird auch über die Internetseiten der Städte Halle/Westf. und Borgholzhausen zugänglich gemacht ([www.hallewestfalen.de](http://www.hallewestfalen.de) bzw. [www.borgholzhausen.de](http://www.borgholzhausen.de)). Zusätzlich wird der Bekanntmachungstext auch auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold abrufbar sein ([www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de), Pfad: -> Planung und Verkehr -> Planfeststellung/laufende Verfahren -> 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung Halle-Hesseln – Borgholzhausen-Königsholz).

Stadt Halle / Stadt Borgholzhausen